

LIZENZVERTRAG FÜR BENUTZER VON SOFTWAREPRODUKTEN VON STONERIDGE ELECTRONICS LTD

DURCH HERUNTERLADEN DIESER SOFTWARE BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESEN VERTRAG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND ZUSTIMMEN, AN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES GEBUNDEN ZU SEIN. DURCH INSTALLIEREN DIESER SOFTWARE UND STARTEN DES PROGRAMMS BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESEN VERTRAG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND ZUSTIMMEN, AN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES GEBUNDEN ZU SEIN.

Durch Verwendung des Programms stimmen Sie zu, an die Bedingungen der Lizenz gebunden zu sein. Falls Sie nicht zustimmen, an die Bedingungen der Lizenz gebunden zu sein, können Sie das Programm nicht installieren, herunterladen oder anderweitig darauf zugreifen.

Stoneridge Electronics Ltd, nachfolgend als „Stoneridge“ bezeichnet, gewährt Ihnen (nachfolgend als „der Kunde“ bezeichnet) hiermit, und der Kunde akzeptiert hiermit eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Verwendung des Stoneridge-Softwareprodukts (das „Programm“) unter den folgenden Bedingungen.

1. EIGENTUM

Das Programm (dessen wie hier verwendete Bezeichnung das maschinenlesbare Material umfasst, das durch den Kunden heruntergeladen wird, sowie die zugehörigen Urheberrechte oder sonstigen gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte) ist Eigentum von Stoneridge oder ist an Stoneridge mit einem Recht auf Unterlizenzierung an den Kunden lizenziert und stellt ein Geschäftsgeheimnis von Stoneridge oder dem Drittlizenzgeber dar. Der Kunde erwirbt kein Eigentum, Recht oder Interesse an dem Programm außer den hier gewährten Lizenzrechten.

2. SICHERHEIT

Der Kunde entfernt keine Warenzeichen, Firmennamen, Urheberchutzvermerke oder sonstigen Kennzeichnungen von dem Programm und ist für deren Erhaltung auf den unter diesem Vertrag erhaltenen Kopien und für deren Reproduzierung auf Sicherheitskopien des Programms verantwortlich.

3. LIZENZ

Im Sinne dieses Vertrages bedeutet „Nutzung des Programms“ das Kopieren eines Teils der Anleitungen oder im Programm enthaltener Daten durch Übertragen oder Einlesen von einem Medium in einen Rechner, um dem Kunden gehörende Daten zu verarbeiten.

Das Programm in Quellenform, Datendateilayouts und Design-Dokumentation des Programms werden niemals als optionales oder zusätzliches Material des Programms betrachtet und werden weder an den Kunden geliefert noch unter diesem Vertrag lizenziert.

Unter der dem Kunden unter diesem Vertrag gewährten Lizenz hat der Kunde das Recht, das Programm nur auf einem einzigen Rechner zu benutzen. Der Kunde verwendet das Programm ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Stoneridge nicht anderweitig.

Der Kunde darf urheberrechtlich geschützte Kennzeichnungen, Label oder Warenzeichen am Programm nicht entfernen oder ändern. Der Kunde darf nicht den Versuch unternehmen, eine Fehlerkorrektur an oder Dekompilierung von oder Änderung an dem Programm vorzunehmen, um es mit anderer Software oder Hardware oder für einen anderen Zweck dialogfähig zu machen. Falls der Kunde wünscht, eine solche Fehlerkorrektur, Modifizierung oder Dekompilierung durchzuführen, so muss der Kunde Stoneridge zunächst darüber informieren und es Stoneridge ermöglichen, nach seiner Wahl die für diese Zwecke erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

4. DAUER DIESER LIZENZ

Dieser Vertrag ist nur gültig, während das Download-Konto des Kunden (wie jeweils in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stoneridge definiert) gedeckt ist oder in den 12 Monaten nach dem Datum, an dem der Kunde seine Downloads voll ausgenutzt hat.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Stoneridge übernimmt in Bezug auf das nach diesem Vertrag lizenzierte Programm keine Garantien und sämtliche stillschweigenden Garantien, einschließlich der Zusicherung allgemeiner Gebrauchsfähigkeit und Zweckmäßigkeit sind hiermit ausgeschlossen. **IN KEINEM FALL WIRD STONERIDGE FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER SPEZIELLE SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT, AUCH DANN NICHT, WENN STONERIDGE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE, UND DIE INSGESAMT ZULÄSSIGE HAFTUNG VON STONERIDGE IST AUF DIE ERSTATTUNG DES PREISES AN DEN KUNDEN BESCHRÄNKT, DER AUCH VON IHM FÜR DAS PROGRAMM GEZAHLT WURDE.**

6. ABTRETUNG DES VERTRAGES

Dieser Vertrag und die nach diesem Vertrag an den Kunden gewährten Lizenzen dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Stoneridge nicht vom Kunden abgetreten, unterlizenziert oder anderweitig an einen Dritten übertragen

werden. Stoneridge kann seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag an ein Tochterunternehmen von Stoneridge übertragen.

7. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Der Vertrag und die nach diesem Vertrag gewährten Lizenzen können in den folgenden Situationen durch Stoneridge fristlos durch schriftliche Mitteilung an den Kunden gekündigt werden:

- (a) im Fall einer Verletzung einer Bestimmung dieses Vertrages durch den Kunden; oder
- (b) im Fall des Ausbleibens der pünktlichen Zahlung eines Betrages durch den Kunden, der für Lieferung und Lizenz des Programms fällig ist.

Nach der Kündigung dieses Vertrages behält sich Stoneridge das Recht vor, die zum Erhalt ausstehender Schulden oder zum Ersatz von durch Stoneridge erlittenen Schäden erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten.

Nach Kündigung dieses Vertrages und der nach diesem Vertrag gewährten Lizenz sieht der Kunde von der weiteren Nutzung des Programms ab.

Die Bestimmungen im Paragraph 2 bestehen nach der Kündigung dieses Vertrages weiter.

8. ÄNDERUNGEN

Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag sind für die Vertragsparteien nicht bindend, es sei denn, sie werden durch die Parteien selbst ausdrücklich schriftlich vereinbart.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages durch eine gerichtliche Instanz oder durch eine andere zuständige Behörde als nichtig, anfechtbar, illegal oder anderweitig uneinklagbar erklärt wird oder Anzeichen dafür entweder von Stoneridge oder dem Kunden erhalten werden, so wird diese Bestimmung geändert oder in ihrer Wirksamkeit im zu ihrer Einklagbarkeit erforderlichen Umfang beschränkt. Falls eine solche Bestimmung nicht geändert oder eingeschränkt werden kann, so wird diese Bestimmung vom Vertrag abgetrennt und der Rest des Vertrages bleibt vollständig in Kraft.

10. GESAMTE VEREINBARUNG

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages dar und ersetzt sämtliche vorherigen Zusicherungen, Garantien, Bedingungen, Vereinbarungen und Übereinkommen, die diesen Gegenstand betreffen, egal ob diese mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wurden.

11. MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen gemäß diesem Vertrag werden per Fax oder E-Mail übermittelt und werden erst nach Erhalt gültig, unter der Voraussetzung, dass Fax oder E-Mail durch einen an den Sitz der fraglichen Partei gesendeten Brief bestätigt oder auf andere Weise durch die andere Partei per Kurier innerhalb von 24 Stunden ab Abschicken von Fax oder E-Mail bestätigt werden.

12. GELTENDES RECHT

Für diesen Vertrag gilt schottisches Recht und er wird nach schottischem Recht ausgelegt, es sei denn, der Hauptgeschäftssitz des Kunden ist in England und Wales; in diesem Fall gilt für diesen Vertrag englisches Recht und er wird in Übereinstimmung mit englischem Recht ausgelegt.